

Wien 6. Mai 1902.

Hochgeehrte gnädige Frau:

Wohlwollend erachtet von einem Gutsbesitzer
 zu ~~der~~ Eigentum Linder ist die gütliche Verfügung,
 und kann jetzt auf demselben Platz zu bauen werden.
 Mein Freund Martin Kräuser, Posthofen vor uns in
 Dalsau, und zwar in einem Anwesen.
 Die dazugehörigen Flurstücken werden in der
 mit dem Landbesitzer, und demselben Landbesitzer
 Linder Linder in der gütlichen Verfügung.
 Die dazugehörigen Flurstücken werden in der
 mit dem Landbesitzer, und demselben Landbesitzer

Correspondenz-Karte.



An
Herrn Ernst Gröpp
Kaufmannslehrling

Zur für die Adresse



in
Pöfnitz i. Sachsen
Poststraße 12.